

Die Zeitung ist für den Monat Mai 1924  
zu beziehen, Preis für den Monat 10.000.

Dornbirner

335

# Gemeindeblatt

erschint jeden Sonntag. Preis für Jänner, Februar u. März, K 7500.—, im Inland mit Postverladung K 10000.—, nach Deutschland und in das übrige Ausland K 20.000.—, einzelne Nummer K 1000.—, Einrückungen kosten K 1000.— der Zeilenraum und sind bis spätestens Donnerstag abends kostenfrei ins Rathaus zu bringen.

Nr. 20.

Sonntag, 18. Mai 1924.

55. Jahrg.

**Wochentander:** Sonntag, 18. Mai, Erich, Klaudia, Montag, 19. Elestin, Dienstag, 20. Bernadin, Mittwoch, 21. Felix von Rant, Donnerstag, 22. Julia, Emil, Freitag, 23. Wigbert, Samstag, 24. Johanna.

**Märkte in Dornbirn:** 10. Juni, 23. September, 7. Oktober, 21. Oktober, 18. November, 6. Dezember.

## Rundmachungen.

### Ausschreibung.

Das städt. Bauamt Dornbirn bringt den Einbau von etwa 850 Meter Druckrohrleitung aus 150 mm Stahlmuffenrohren und 9 Stück Hydranten zur Vergebung:

Die Angebote sind getrennt

1. für Erdarbeiten, Aushub und Auffüllen der Leitung pro Kubikmeter und
2. für Verlegung der Rohre und Hydranten auf Druckprobe geprüft, einschließlich Bestellung des Dichtungsmaterials, pro Muffe berechnet, bis spätestens 24. Mai 1924 beim Stadtbauamt Dornbirn schriftlich eingareichen. Die Pläne und Bedingungen können ebendort eingesehen werden.

2282 Der Bürgermeister: E. Luger.

### Die Hundemusterung

wird diese Woche an folgenden Tagen abgehalten:

für den 1. Bezirk Montag, den 19. Mai, vormittags 9 Uhr, am Viehmarktplatz.

für den 2. Bezirk Montag, den 19. Mai, nachmittags 2 Uhr, bei der Krone, Hallerdorf.

für den 3. Bezirk Dienstag, den 20. Mai, vormittags 9 Uhr, beim Gasthaus zum Schloßbräu, Oberdorf.

für den 4. Bezirk Dienstag, den 20. Mai, nachmittags 2 Uhr, beim Gasthaus z. Hirchen, Hafelstauden.

Nach dem Landesgesetze vom 7. April 1875 und dem Erlasse des Landesauschusses vom 3. März 1879, sind bei der Musterung sämtliche in der Gemeinde befindlichen Hunde ohne Unterschied des Alters zur Berücksichtigung vorzuführen.

Laut Stadtvertretungsbeschluß vom 22. April 1924, sind bei der Musterung zu bezahlen:

1. für 1 Hund Nr. 150.000.—. für unverschnittene weibliche Hunde Nr. 300.000.—.
2. Werden in einem Haushalt mehrere Hunde gehalten, so erhöht sich die Abgabe und es sind für

jeden Hund Nr. 50.000.— mehr zu entrichten d. h. die Hundabgabe beträgt in diesem Falle für jeden Hund Nr. 200.000.— bezw. 350.000.—.

3. Hundehändlern wird die Abgabe im Pauschale vom Stadtrate vorgeschrieben.

4. Für Hunde, die bei der Musterung mindestens 12 Wochen alt sind, ist die Abgabe für das volle Jahr zu entrichten.

5. Hundebesitzer, die den vorstehenden Vorschriften nicht nachkommen, werden zur Anzeige gebracht und haben die entsprechende Strafe zu gewärtigen.

Wer seinen Hund zur Musterung nicht vorsührt, hat nachher den Tierarzt für die Untersuchung eigens zu bezahlen.

Die Hausbesitzer und Hausverwalter sind verpflichtet, den bestellten Gemeindesteueraufsichtsorganen bei den Heberprüfungen verlässliche Auskunft über die Hundehaltung der Wohnparteien zu erteilen.

Die Hunde sind von einer erwachsenen Person an der Leine geführt zur Musterung zu bringen.

Dornbirn, am 14. Mai 1924.

2210 Der Bürgermeister: E. Luger.

### Vergebung von Holzaufarbeitungsarbeiten.

Die städt. Forstverwaltung vergibt zur Aufarbeitung im Rudach eine Abteilung Kuz- und Bauholz bestehend aus 70 Fichten- und Tannenstämmen.

Bezugleich in Rohhalben eine Abteilung Kuzholz bestehend aus 100 Stämmen.

Das Holz wird am Donnerstag, den 22. Mai vorgezeigt. Zusammenkunft 1/8 Uhr Gütle.

2285 Der Bürgermeister: E. Luger.

### Straßenperre.

Der Verkehr mit Kraftwagen und Fuhrwerken wird auf der **Wälderstraße von Dornbirn nach Alberschwende** auf die Dauer der Ausbesserungsarbeiten bis auf weitere Bekanntmachung vollständig gesperrt.

2281 Der Bürgermeister: E. Luger.